



Musikförderung an der PHSG

Leistungswille und Leistungsvermögen sind in der heutigen Gesellschaft bedeutsame Werte. Viele musikbegabte junge Menschen nehmen Musik als Herausforderung an, ihr Leistungspotenzial auszuschöpfen. In der Musik entwickelte Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen und das in der Musik notwendige zielorientierte Denken sind eine hervorragende Grundlage, um auch im Studium und im Berufsleben Spitzenleistungen zu erbringen.

Der Begabtenförderung wird in der heutigen Zeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Realisierung konkreter Fördermassnahmen und die Anpassung vorgegebener Strukturen lassen dann aber doch allzu oft auf sich warten.

Die PHSG bemüht sich, musikbegabten Studierenden ein Umfeld zu schaffen, das intensives Proben und entsprechende Auftritte nebst dem Studium ermöglicht.

1 Ziele

Begabungen fördern

Die gleichzeitige Förderung der individuellen musikalischen Begabung und das Erreichen der Studienziele ist allen Beteiligten ein zentrales Anliegen.

Verbindungen schaffen

Ein möglichst flexibles Angebot schafft optimale Verbindungen zwischen der schulischen und musikalischen Entwicklung der Musikbegabten.

Grundlagen gewährleisten

Die PHSG strebt ein Klima an, das sowohl für den Erfolg im Studium als auch in der Musik eine optimale Grundlage darstellt.

2 Studierende PHSG mit Status «Musikförderung PHSG»

Die PHSG bemüht sich, Studierende im Status «Musikförderung PHSG» im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- durch bevorzugte Gruppeneinteilungen den Stundenplan optimieren
- eine für die wöchentlichen Trainings geeignete Zuteilung zu Praktikumsorten gewähren
- auf der Basis von mittelfristigen Trainings- und Wettkampfplänen Urlaub erteilen

3 Aufnahmekriterien für die «Musikförderung PHSG»

Musik

- diverse regionale und nationale Auftritte auf hohem musikalischen Niveau
- durchschnittlich 2–3 Stunden Üben pro Tag
- wöchentliche Proben in Musikformation (Ensemble, Band, Orchester, Chor)

Hochschule

- vorbildlicher Einsatz an der PHSG

4 Ablauf

Das «Antragsformular Musikförderung PHSG» muss vollständig ausgefüllt jedes Jahr der Fachleitung Musik eingereicht werden.

Bewilligte Gesuche verleihen für ein Jahr den Status «Musikförderung PHSG».

5 Pflichten

Studierende mit Status «Musikförderung PHSG» verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Einhaltung aller Termine und Abläufe betreffend der verschiedenen Gesuche
- Information der betreffenden Dozierenden